

Turnierbedingungen des Golf & Country Clubs Hohwacher Bucht (GCCH)

Für alle Wettspiele, die vom GCCH ausgeschrieben und veranstaltet werden, einschließlich registrierter Privatrunden, gelten die folgenden Regelungen:

1. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den aktuell gültigen offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV), den Platzregeln der Golfanlage Hohwacht und etwaigen tagesaktuellen, temporären Ergänzungen dieser Platzregeln (bspw. "Besserlegen"). Einsichtnahme in die Verbandsordnung ist im Sekretariat möglich. Es gelten die aktuellen Ausrüstungsregeln des DGV. Alle Wettspiele werden nach dem World Handicap System (WHS) ausgerichtet. Die Wertungen und Vorgabewirksamkeit für jedes Wettspiel sind aus der jeweiligen Einzelausschreibung ersichtlich.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt bei clubinternen Wettspielen sind nur ordentliche bzw. ihnen uneingeschränkt gleichstehende sowie jugendliche Mitglieder des GCCH. Teilnahmeberechtigt bei offenen Wettspielen sind ordentliche, bzw. ihnen uneingeschränkt gleichstehende sowie jugendliche Mitglieder mit Amateureigenschaft in deutschen und ausländischen Golfclubs.

3. Meldungen

Meldungen erfolgen schriftlich durch Eintrag in die ausgehängte Meldeliste, telefonisch unter 04381/9690 oder online über die Homepage des GCCH bzw. die App der Golfanlage Hohwacht - etwaige Einschränkungen (bspw. ist bei Team-Wettspielen keine Online-Anmeldung möglich) gehen aus der jeweiligen Einzelausschreibung hervor. Die Anmeldungen müssen innerhalb der angesetzten Meldefrist eingehen. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Gehen mehr Meldungen als die zulässige Anzahl an TeilnehmerInnen ein, so entscheidet der Eingang der Meldungen. Es wird eine Warteliste geführt.

4. Meldegebühr

Die Meldegebühr ist vor dem Start zu entrichten. Gäste und Mitglieder mit eingeschränktem Spielrecht außerhalb des Gültigkeitsbereichs zahlen zusätzlich zur Meldegebühr das zu entrichtende Greenfee. Bei Absagen nach Meldeschluss oder Nichtantreten besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. SpielerInnen, die aus früheren Wettspielen noch mit der Begleichung der Meldegebühr im Rückstand sind, dürfen nur nach Begleichung dieses Rückstands bis zum Meldeschluss an weiteren Wettspielen teilnehmen.

5. Mobiltelefone sowie sonstige elektronische Geräte und Kommunikationsmittel

Mobiltelefone sowie sonstige elektronische Geräte und Kommunikationsmittel dürfen ausschließlich im durch die Golfregeln zugelassenen Umfang (GPS, Erfassung des Ergebnisses, etc.) genutzt werden. Insb. die Absonderung akustischer Signale durch elektronische Geräte und die Annahme eingehender Telefonate ist nicht gestattet. Anrufe dürfen nur im Falle eines medizinischen Notfalls getätigt werden. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines elektronischen Gerätes durch eine(n) SpielerIn oder einen Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen. Erlaubte elektronische Geräte und Kommunikationsmittel bzw. deren gestatteter Funktionsumfang (bspw. Entfernungsmessung) gehen aus den Golfregeln hervor.

6. Carts

Bei allen Wettspielen des GCCH dürfen Carts aus gesundheitlichen Gründen nach vorheriger Genehmigung durch die Spielleitung benutzt werden. Es gilt folgende Präzisierung: SpielerInnen mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des §3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweis-

verordnung anerkannt ist, ist die Nutzung eines Beförderungsmittels gestattet. Die Gehbehinderung ist mit der Meldung vor dem ersten Wettspieltag durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen. Andere SpielerInnen, die ohne Beförderungsmittel körperlich nicht in der Lage sind, die festgesetzte Runde zu absolvieren, können beim Spielausschuss gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes die Erlaubnis zur Benutzung eines Beförderungsmittels beantragen. Der Antrag ist spätestens eine Woche vor dem Wettbewerb zu stellen. Das Beförderungsmittel ist vom Spieler/von der Spielerin zu stellen. Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen oder einer nicht ausreichenden Zahl zu Verfügung stehender Carts) eingeschränkt oder untersagt werden.

7. Blitzgefahr

Bei Gewitter mit Blitzgefahr wird das Wettbewerb durch die Spielleitung durch akustische Signale unterbrochen. Diesen Signalen ist unverzüglich Folge zu leisten und das Spiel darf erst wieder fortgesetzt werden, wenn durch ein weiteres Signal das Zeichen dazu gegeben worden ist. Den SpielerInnen stehen zertifizierte Blitzschutzhütten zur Verfügung und es gelten die Verhaltensregeln des DGV bei Gewitter. Zuwiderhandlungen rechtfertigen eine Disqualifikation.

Signaltöne bei Spielunterbrechung wegen Gefahr:

Sofortige Unterbrechung: Ein langer Ton einer Sirene.

Normale Unterbrechung: Drei aufeinanderfolgende Töne einer Sirene.

Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Töne einer Sirene.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der SpielerInnen alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. SpielerInnen, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Anmerkung: Unabhängig hiervon kann jede(r) SpielerIn bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

8. Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangegangene Spielergruppe verloren und/oder hat sie die Richtzeiten zum Spielen des Platzes überschritten, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, wird die Spielergruppe im Zählspiel mit zwei Strafschlägen bestraft. Bei nochmaligem Verstoß erfolgt Disqualifikation.

9. Zählkarten

Die Zählkarten müssen nach Abschluss der Wettspielrunden unverzüglich im Sekretariat abgegeben werden. Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler/die Spielerin das Sekretariat verlassen hat. Es wird darum gebeten, die Ergebnisse stets leserlich auf der Zählkarte zu vermerken.

10. Wertungen

Die Wertungen ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Bei weniger als 8 TeilnehmerInnen in einer Wertungsklasse, wird in dieser nur ein Preis vergeben; bei 8-16 TeilnehmerInnen in einer Wertungsklasse, werden in dieser nur zwei Preise vergeben; bei mehr als 16 TeilnehmerInnen in einer Wertungsklasse, werden in dieser drei oder mehr Preise vergeben. Dies stellt keinen Konfliktfall zwischen Einzelausschreibung und Turnierbedingungen dar.

11. Sonderwertungen

Nearest to the Pin: Es zählt der erste Schlag des Spielers/der Spielerin auf dem von der Spielleitung festgelegten Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Es wird die Entfernung zum Lochrand gemessen. Ein „Hole in One“ ist immer „Nearest to the Pin“.

Longest Drive: Es zählt der erste Schlag des Spielers/der Spielerin auf dem von der Spielleitung festgelegten Loch. Der Ball muss auf der kurzgemähten Rasenfläche (Fairwayhöhe oder kürzer) liegen.

Nearest to the Line: Es zählt der erste Schlag des Spielers/der Spielerin auf dem von der Spielleitung festgelegten Loch. Es wird die Entfernung zur Mitte der Linie gemessen.

12. Fehlverhalten

Ein *Fehlverhalten* bzw. ein *schwerwiegendes Fehlverhalten* liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als *Fehlverhalten* kann durch die Spielleitung insbesondere angesehen werden: mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren, einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen, einen Schläger zu werfen, eine(n) andere(n) SpielerIn während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken, Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe für Verstoß: erster Verstoß – ein Strafschlag, zweiter Verstoß – Grundstrafe, dritter Verstoß – Disqualifikation.

Als *schwerwiegendes Fehlverhalten* kann durch die Spielleitung insbesondere angesehen werden: absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen, Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen, einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen, eine(n) andere(n) SpielerIn absichtlich während seines Schlags abzulenken, wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten, Personen zu gefährden oder zu verletzen, Missachten eines Betretungsverbotes, Verstoß gegen Hygiene- und Abstandsvorschriften der Golfanlage Hohwacht. Strafe für Verstoß: Disqualifikation. Die Strafe für ein *schwerwiegendes Fehlverhalten* wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

13. Abspelzeiten

Abspelzeiten werden vor dem Wettspiel durch Aushang im Clubhaus bekanntgegeben und sind nach Meldeschluss unter www.golfclub-hohwacht.de im Internet sowie über die App der Golfanlage Hohwacht abzurufen. Über Telefon 04381/9690 können Startzeiten im Sekretariat erfragt werden. Startzeiten werden bei bekannten Handynummern per SMS auf das Handy des Spielers/der Spielerin übermittelt. Die Startzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit bzw. die Zeit des Ausrufes für die Spielgruppe durch den Starter. Regelungen zu verspätetem Erscheinen am ersten Abschlag gehen aus den Golfregeln hervor.

14. CR-Ausgleich bei gemeinsamer Damen- und Herrenwertung

Im Rahmen der Brutto-Wertung erfolgt für Damen ein CR-Ausgleich.

15. Stechen

Bei gleichen Ergebnissen zweier oder mehrerer SpielerInnen, gilt die in der jeweiligen Einzelausschreibung festgeschriebene Form des Stechens. Wird in der Einzelausschreibung nicht auf eine andere Form des Stechens hingewiesen, so entscheiden die Ergebnisse der letzten 9, 6, 3 Löcher. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

16. Doppelpreisausschluss

Falls nicht anders in der Einzelausschreibung erwähnt, kann ein(e) SpielerIn nur einen Preis pro Wettspiel gewinnen, ausgenommen davon sind Sonderpreise. Grundsätzlich gilt Brutto vor Netto.

17. Spielleitung und Änderungsvorbehalt

Die Mitglieder der Spielleitung werden auf der Startliste namentlich bekannt gegeben. Diese entscheiden in Regelfragen endgültig. Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

18. Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung und/oder Aushang der Ergebnislisten beendet.

19. Nichtabsage bei Wettspielen

Erscheint ein(e) SpielerIn nicht zu einem Wettspiel, zu welchem er/sie sich angemeldet hat, ohne vor Beginn des Wettspiels abzusagen, muss diese(r) das Startgeld nachträglich entrichten (vgl. 4.) und wird clubintern für das jeweils nächste Turnier der entsprechenden Turnierserie (bspw. Monatspreis) gesperrt.

20. Veröffentlichungen

Jede(r) SpielerIn stimmt mit seiner/ihrer Meldung zu einem vom GCCH veranstalteten Wettspiel folgendem Passus zu: "Mir ist bekannt, dass mein Name, meine Vorgabe und meine Startzeit auf der Startliste bzw. auf der Homepage veröffentlicht werden. Mit der Meldung zum Wettspiel willige ich auch in die Veröffentlichung meines Namens, meiner Vorgabe und meine Wettspielergebnisse sowie Fotos von mir auf der Homepage des Golf & Country Clubs Hohwachter Bucht bzw. in Berichterstattungen ein. Der etwaigen Kontaktaufnahme per E-Mail zum Zwecke der Zusendung der Wettspielergebnisse sowie einer Siegerehrung als Video-Datei stimme ich zu."

21. Regelung für registrierten Privatrunden (RPR)

RPR können über 9 oder 18 Löcher gespielt werden und sind als Einzel-Zählspiel nach Stableford auszutragen. Teilnahmeberechtigt sind SpielerInnen mit HCPI -54 und niedriger. Die Anmeldung erfolgt vor Beginn der Runde im Sekretariat mit Angabe von Tag, Uhrzeit und geratetem Abschlag. Es ist ein Bearbeitungsbeitrag von 6 EUR für Mitglieder und 8 EUR für Gäste zu entrichten. Die Zählkarte enthält folgenden Angaben: Datum der Runde, Name und Playing Handicap des Spielers/der Spielerin, Name und Playing Handicap des Zählers/der Zählerin (höchstens -36,0), Farbe der Zählspielabschläge, Anzahl der Löcher. Abschlag- und Lochpositionen müssen vorgabenwirksam gesteckt sein. Die Zählkarte ist unverzüglich nach Beendigung der Runde komplett ausgefüllt und unterschrieben im Sekretariat einzureichen (ggf. durch Einwurf in den Briefkasten des Sekretariats). Nicht-Abgabe der Zählkarte wird als "No Return" gewertet. Die Spielleitung behält sich vor, nominierte ZählerInnen abzulehnen oder weitere SpielerInnen zu der Gruppe des RPR-Spielers/der RPR-Spielerin einzuteilen. Jugendliche dürfen nicht durch Familienangehörige gezählt werden. Die Anzahl der registrierten Privatrunden ist für die SpielerInnen unbegrenzt. Neun-Löcher-Turniere dürfen jedoch nur einmal täglich handicapwirksam gespielt werden. Die Spielleitung hat der Spielausschuss.

22. Verantwortlichkeit

Die Spielleitung ist nicht für die Nachteile verantwortlich, die TeilnehmerInnen aus Unkenntnis dieser Turnierbedingungen oder anderer Aushänge entstehen.

Generell haben im Konfliktfall die Angaben der jeweiligen Einzelausschreibung Vorrang ggü. diesen Turnierbedingungen, basierend auf den offiziellen Golfregeln des DGV und ergänzenden "Interpretationen" und „Klarstellungen“ des R&A (vgl. 1.).

Diese Turnierbedingungen treten zum 10. April 2021 in Kraft und ersetzen etwaige frühere Fassungen.

Der Spielausschuss
10. April 2021